

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 22. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Oktober 2024)

zum Thema:

Detlevstraße: Transparenz zur Planung und der verkehrlichen Erschließung herstellen

und **Antwort** vom 7. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20690

vom 22. Oktober 2024

über Detlevstraße: Transparenz zur Planung und der verkehrlichen Erschließung herstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen. Der Senat hat daher die HOWOGE und das Bezirksamt Lichtenberg um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie sind in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Wie wird die Entwicklung des Wohnungsbaugebietes Detlevstraße der HOWOGE in Hohenschönhausen durch den Berliner Senat bewertet?

Antwort zu 1:

Der Senat hat im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB zum Bebauungsplan-Entwurf im Februar 2023 Stellung genommen. Zum Planungsstand bestanden und bestehen seitens des Senats keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Bebauungsplanverfahren 11-157 und dessen Zielstellung.

Es wurden in diesem Zusammenhang seitens des Senats verschiedene Hinweise gegeben. Diese bezogen sich insbesondere verkehrstechnisch auf die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Gehrenseestraße/Bennostraße, die Empfehlung einer verdichteten Bebauung im nördlichen

S-Bahn-nahen Bereich, eine Verbesserung der Zuwegesituation vom Plangebiet zum S-Bahnhof Gehrenseestraße sowie auf Maßnahmen für eine bessere Erschließung mit Rad- und Fußverkehr.

Anfang 2024 wurde das Bebauungsplanverfahren gestoppt, da die ausstehende Sicherung eines externen Ersatzhabitats (Artenschutz) die Voraussetzung für die Finalisierung des städtebaulichen Vertrages und den Start der Öffentlichkeitsbeteiligung darstellte.

Diese Voraussetzung liegt nun vor. Der städtebauliche Vertrag ist weitestgehend abgestimmt. Das Unterlagenpaket für die anstehende Öffentlichkeitsbeteiligung befindet sich derzeit in Vorbereitung bzw. in Abstimmung mit dem Bezirksamt Lichtenberg.

Frage 2:

Wie wird mit Fragen zur verkehrlichen Erschließung und Anbindung Verkehrsthemen und mit Kritik am Vorhaben umgegangen?

Antwort zu 2:

Hinweise für die Optimierung der verkehrlichen Erschließung wurden von der Senatsverwaltung im Rahmen der TÖB-Beteiligung abgegeben (vgl. Antwort 1). Das Verkehrsgutachten untersuchte die Thematik umfassend.

Das Projekt schafft rund 450 neue, bezahlbare Mietwohnungen inkl. einer Kita mit guter ÖPNV-Anbindung. Die Planung entstand im Rahmen eines umfänglichen Wettbewerbsverfahrens und entwickelte sich auf Basis von aufwändig geführten öffentlichen Teilnehmungsformaten. Die Planung sieht u.a. vor, das Projekt nachhaltig in Holzhybridbauweise und teils in Infralichtbeton sowie die Außenanlagen samt einem öffentlichen Kinderspielplatz nach dem Konzept der „Schwammstadt“ umzusetzen. Damit leistet das Gesamtprojekt - neben den aktuellen Anforderungen einer klimagerechten Stadt - zugleich einen Mehrwert für die Nachbarschaft. Daher ist das Wohnungsbauprojekt als positiv zu bewerten.

Frage 3:

Wie kann die Planung des bisher überdimensionierten Wohnungsbauprojekts der HOWOGE angepasst werden, um die verkehrliche Erschließung zuverlässig sicherzustellen?

Antwort zu 3:

Die verkehrliche Erschließung für dieses Wohnungsbauprojekt ist über die Bennostraße sichergestellt; dies wurde über Verkehrsgutachten in Abstimmung mit den zuständigen Behörden nachgewiesen.

Die erforderlichen Ertüchtigungen der Bennostraße (Ausbau des Querschnitts) und des Knotenpunkts Bennostraße/Gehrenseestraße (Ampel, Überquerung für Fußgänger) zur Gewährleistung der Erschließung werden über den Bebauungsplan und den städtebaulichen Vertrag gesichert und von der HOWOGE umgesetzt.

Berlin, den 07.11.2024

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen